



417 5.10.2020

[BVG-Aktuell](#) / [Termine](#) / [Links](#) / [Themen](#)



Newsletter als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken hier.

KOMMENTAR

Gewissensentscheid

Harry Büsser ist im Zwiespalt. Als Mitglied der Chefredaktion der Handelszeitung steht er vor einer heiklen Entscheidung. Soll er, kann er, muss er? Oder doch nicht? Er verfügt über Informationen und Kenntnisse von «Eingeweihten» und die Frage stellt sich, dürfen diese an die Öffentlichkeit?

Um was geht es? Einfach gesagt, darum, wie man sein Altersguthaben oder wenigstens grössere Teile davon aus der Pensionskasse schmuggelt und weitaus rentabler bei einer Freizügigkeitsstiftung anlegt.

Büsser macht die Rechnung auf. «Ein fünfzigjähriger Mann kann 300'000 Franken in der Pensionskasse angespart haben. Wenn er das Vermögen selber verwaltet, werden daraus bis zu seiner Pensionierung im Alter von 65 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit 600'000 Franken. Und das, ohne eine weitere Einzahlung zu leisten.» Das mag etwas kühn gerechnet sein. Die Verdoppelung innert 15 Jahren setzt eine Rendite von etwa 5 Prozent voraus, was aber nicht unmöglich ist, falls man Risiken eingehen will und die Börse mitspielt. «Kein Wunder, nutzen die Eingeweihten alle Schlupflöcher», kommentiert Büsser.

Aber er hat Zweifel: «Als Journalist kann man sich fragen, ob man darüber berichten soll. Denn je mehr Leute davon erfahren, wie viel mehr Kapital sie wahrscheinlich ausserhalb der Pensionskasse ansparen könnten, desto mehr werden sich aus der beruflichen Vorsorge verabschieden. Das wiederum führt dazu, dass das Pensionskassensystem noch schlechter wird, nicht einmal mehr eines Grümpelturniers würdig. Wenn sehr viele das System verlassen, bricht es sogar zusammen.» Was nun wieder nicht zwingend und sogar ziemlich übertrieben ist. Weniger Geld heisst auch weniger Leistungsverpflichtungen. Es gibt einfach ein neues Gleichgewicht, resp. unter den gegebenen Bedingungen ein Ungleichgewicht auf tieferem Niveau. Die Eingeweihten bringen das System nicht zu Fall.

Trotz seiner Bedenken hat sich Harry Büsser entschlossen, die Botschaft der Eingeweihten zu verkünden. Was niemanden überrascht; schliesslich ist er Journalist und nicht Geheimagent. Wer in der Branche tätig ist, weiss längst wie es geht. Statt beim Stellenwechsel sein FZ-Guthaben in die neue Kasse einzubringen, überlässt man es einer Freizügigkeitsstiftung, die eine Anlage mit hohem Aktienanteil bietet. Büsser schreibt von "Freizügigkeitsdepots", wie sie sie Viac und Descartes Vorsorge anbieten.

Das ist zwar gegen die guten Sitten und auch gegen das Gesetz. Aber die Pensionskassen rennen dem Geld der Neueintretenden in der Regel nicht ewig hinterher. Es wird ein Brief mit der Aufforderung zur Übertragung des Guthabens verschickt, vielleicht ein zweiter, ev. eingeschrieben. Aber dann hat es sich meist. Und es ist kein Fall bekannt, bei welchem ein renitenter Versicherter belangt worden wäre, weil er das Geld anderweitig eingebracht hat. Büsser gibt noch ein paar zusätzliche Tipps, wie man vorgehen soll. Aber mit der Magie der Eingeweihten ist es nicht so weit her. Es geht einfacher als gedacht.

Was an dieser Stelle interessiert, sind nicht die Details zum Vorgehen und auch nicht die Tatsache, dass ein tiefes Altersguthaben auch seine Nachteile hat und natürlich die Verrentung wegfällt. Was hier interessiert, ist die Tatsache, dass die Pensionskasse als kollektives Spargefäss mit all seinen potenziellen Vorteilen für den Versicherten als Sparer und Anleger zunehmend an Attraktivität einbüsst. Nicht nur bei den Jungen. Büsser wendet sich an eine Leserschaft fortgeschrittenen Alters mit grösseren Guthaben. Seine Kritik am System ist in einem Satz zusammengefasst: «Aus der zweiten Säule, in der nach dem Kapitaldeckungsverfahren jeder selber für sein Alter vorsorgt, ist eine Umverteilungsmaschinerie geworden.»

Das ist übertrieben, vor allem aber zu kurz gegriffen. Schwerer ins Gewicht fällt, dass es in vielen Fällen objektiv eine Zumutung darstellt, ein grösseres FZ-Guthaben in eine Kasse einzubringen. Ist die Kasse knapp finanziert, mit hohem Rentneranteil und eventuell noch in einer strukturschwachen Branche angesiedelt, kann man kaum mit gutem Gewissen empfehlen, ihr grössere Summen anzuvertrauen, trotz aller Garantien. Erst recht nicht, wenn sie in Unterdeckung ist. [Konrad Niklewicz](#) und [Peter Zanella](#) haben in jüngerer Vergangenheit auf die desolante Situation der Versicherten in Kassen mit hohem Rentnerbestand verwiesen und Vorschläge zur Lösung der Probleme präsentiert. Doch das hat kaum interessiert. In den diversen Vorschlägen zur BVG-Revision wird das Problem nicht einmal am Rande erwähnt.

Auch wenn nur wenige dem von Büsser vorgezeichneten Weg folgen und an seinem Artikel vieles auszusetzen ist, muss er als Warnzeichen verstanden werden. Wie kann das System gedeihen, wenn das Vertrauen fehlt und die Leute Reissaus nehmen?

*

Obwohl der Kommentar bereits wieder zu lang zu werden droht, drängt sich noch eine Bemerkung auf. In der vergangenen Woche hat die Kammer der PK-Experten ihre Vorgaben für den technischen Zins 2020 abgegeben. Bei Verwendung einer Generationentafel sind es 1,98, mit Periodentafel 1,68 Prozent. Kassen, die davon abweichen, benötigen eine Begründung durch den Experten. Mit anderen Worten, die Werte sind mehr oder weniger verbindlich.

Auch wenn die Formel der FRP4 weiterhin eine Dosis "Voodoo" enthält, sind sie doch einigermaßen plausibel. Nicht plausibel ist es allerdings, wenn gleichzeitig und nun zwingend der Mindestumwandlungssatz weiterhin und wohl noch für einige Zeit bei 6,8 Prozent verharrt. Die technischen Zinssätze wie verordnet reichen aber bestenfalls für einen UWS von rund 4,5 Prozent.

Gemessen am offiziellen Satz für den technischen Zins beträgt der Umwandlungssatz damit das 1,5fache des aktuarisch Möglichen. Aber die Immunisierung gegen solcherlei Absurdität scheint bereits soweit fortgeschritten, dass das kaum mehr auffällt.

Peter Wirth, [E-Mail](#)

Beratung heisst Umsetzung

www.slps.ch

Pension Services AG



AKTUELL

FRP 4: Technischer Zins sinkt unter 2%

1. Oktober 2020

Obergrenze per 30.09.2020

Stichtag	Durchschnittlicher Kassazinssatz der letzten 12 Monate in %	Zuschlag gemäss FRP 4 in %	Abschlag Langlebigkeit bei Verwendung Periodentafel in %	Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung Periodentafel	Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung Generationentafel
30.09.2020	-0.523	2.50	-0.30	1.68	1.98

Obergrenze per 30.09.2019

Stichtag	Durchschnittlicher Kassazinssatz der letzten 12 Monate in %	Zuschlag gemäss FRP 4 in %	Abschlag Langlebigkeit bei Verwendung Periodentafel in %	Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung Periodentafel	Obergrenze gemäss FRP 4 bei Verwendung Generationentafel
30.09.2019	-0.368	2.50	-0.30	1.83	2.13

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE), hat die Obergrenze per 30.09.2020 für die Empfehlung des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie 4 festgelegt.

In der Fachrichtlinie 4 ist eine Obergrenze für den technischen Zinssatz definiert. Empfiehlt der Experte ausnahmsweise einen technischen Zinssatz, der über der Obergrenze liegt, muss er dies sachlich begründen.

Die Obergrenze wird berechnet als durchschnittlicher Kassazinssatz der 10-jährigen CHF Bundesobligationen der letzten 12 Monatswerte, erhöht um einen Zuschlag von 2.5% und vermindert um einen Abschlag (mindestens 0.3% Punkte) für die Zunahme der Langlebigkeit. Die neue Obergrenze gilt ab dem 1. Oktober 2020.

 [Fachrichtlinien SKPE](#)

Erfahrungen mit variablen Renten

28. September 2020

Claudio Zemp fasst in der Schweizer Personalvorsorge 20-09 die in den letzten 15 Jahren mit variablen Renten gemachten Erfahrungen zusammen. Im Einzelnen beschrieben wird die Situation bei den Vorsorgeeinrichtungen von PwC, Bosch, PKE und Vita Invest. Ergänzt wird der informative Beitrag mit einer Liste der variablen Rentenmodelle mit einem Vergleich der behandelten Kassen.

In einem ergänzenden Artikel beschreibt Josef Bachmann, vielzitiertes Schöpfer und Verfechter des PwC-Modells und treibende Kraft hinter der Initiative für eine faire Vorsorge seine Überlegungen und Argumente für eine flexible Altersvorsorge. Seine Schlussfolgerung: "Es wird sich die Erkenntnis durchsetzen: Eine Zweiklassengesellschaft von «reichen» Altrentnern und «bedürftigen» Neurentnern darf es nicht geben. Ohne Anpassung von Renten an die Rahmenbedingungen sind milliardenschwere, systemwidrige Umverteilungen unvermeidlich. Für eine nachhaltige, faire Reform sollen alle mittragen – auch die Rentner."



[Artikel Zemp](#)



[Artikel Bachmann](#)

penso dunque sono

22. September 2020



Der Verlag vps.epas hat die erste Ausgabe der seit längerem angekündigten neuen Zeitschrift für "HR, Sozialversicherungen, Personalvorsorge" mit dem Titel "Penso" herausgebracht. Das erinnert an "pensioniert" und das Italienische "Ich denke" und die drei Punkte unter dem Titel wiederum lassen an die Sprechblasen in Comics denken, wenn jemand nicht spricht, sondern eben denkt. Und dann hätten wir natürlich auch noch Descartes, der uns zum Titel inspirierte, passend in italienischer Fassung. Penso existiert tatsächlich.

Penso soll die bisherige Zeitschrift "Schweizer Sozialversicherung" ablösen, ist aber thematisch weiter gefasst. Die erste Ausgabe umfasst 65 Seiten, mehrheitlich mit Kurzbeiträgen; auch die Artikel sind selten länger als drei Seiten, dabei graphisch aufgelockert und reich bebildert. Als Chefredaktor zeichnet Gregor Gubser, der auch Redaktor der Schweizer Personalvorsorge ist.

Penso erscheint acht Mal jährlich als Print, ist aber auch digital zugänglich. Das Jahresabo kostet 160 Franken, ein Kurzabo für 7 Wochen mit Onlinezugang zu allen Beiträgen und einer Printausgabe ist für 25 Franken zu haben. Abonnenten der Personalvorsorge erhalten Vorzugskonditionen.

 penso.ch

Prix vps.epas geht an die Pensionskasse Bosch

2. Oktober 2020



Der Prix vps.epas 2020 für Vorsorgeeinrichtungen, die mit nachhaltigen Initiativen oder Leistungen zur sozialpartnerschaftlichen Entwicklung der 2. Säule beigetragen haben, ging an die Pensionskasse Bosch Schweiz. Übergeben wurden die Preise am 30. September im Bourbaki-Panorama in Luzern.

Die Bosch Pensionskasse erhielt die Auszeichnung als Würdigung für eine Lösung, welche die Gleichbehandlung von Aktiven und Rentnern in Zeiten sinkender Umwandlungssätze sicherstellt. Anschaulich dargestellt handelt es sich beim Verzinsungssystem der Bosch Pensionskasse um ein Reservoir, in das jährlich die effektive Verzinsung hinein- und der versicherungstechnische Zins abfließt. Sobald mehr Zins in diesem «Reservoir» ist, kriegen die Rentner eine Bonuszahlung. Dieses Modell vermeidet statische Rentenerhöhungen und ersetzt diese durch flexible Einmalzahlungen.

Weiter ausgezeichnet wurden Pensionskassen und Stiftungen für folgende speziellen Initiativen:

Asga Pensionskasse: Die Asga hat mit ihrer Verbandslösung, die auch Selbständigen ohne Personal eine Vorsorgelösung ermöglicht, eine Vorreiterrolle eingenommen und den Weg geebnet, diese auch bei anderen Vorsorgeeinrichtungen zu etablieren.

[Weiterlesen »](#)



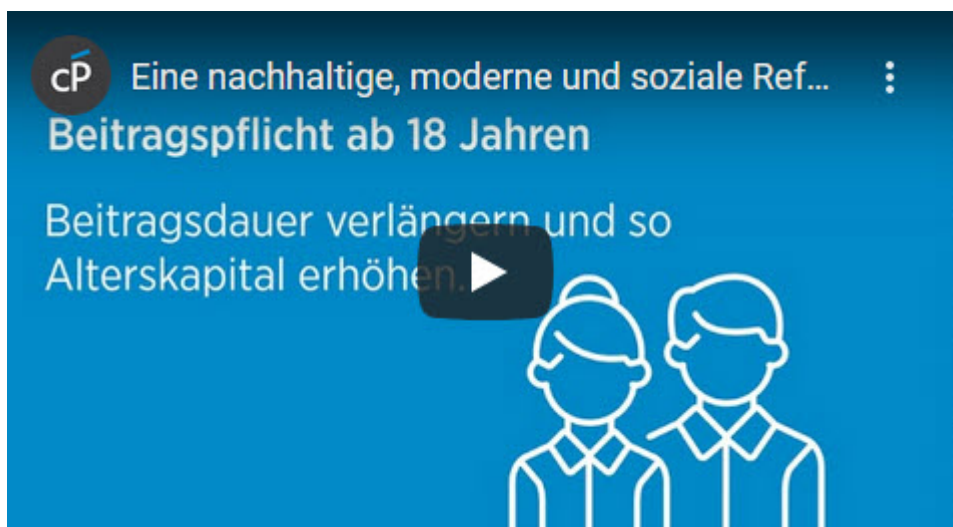
Reformvorschläge des Centre Patronal für AHV und BVG

30. September 2020



Das Centre Patronal macht sich für eine “nachhaltige, moderne und soziale Reform der Altersvorsorge” stark, wie es auf der Website heisst. Im Zentrum steht ein “Paradigmenwechsel”. Nicht mehr ein gesetzliches Rücktrittsalter soll massgebend sein, sondern die Anzahl geleisteter Beitragsjahre. Vorgeschlagen werden 44 Beitragsjahre, beginnend ab dem 18. Lebensjahr.

Darüber hinaus präsentiert das CP “eine Gesamtschau der 1. und 2. Säule” mit dem Ziel einer “nachhaltigen, strukturellen Sanierung”, welche “alle zur Konsolidierung des Systems heranzieht” mit der “Ambition, traditionelle Widerstände aufzubrechen”.



Im Obligatorium der zweiten Säule wird der Vorschlag ergänzt mit einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes (6%), der Aufhebung des Koordinationsabzuges, einer neuen Staffellung der Beitragssätze. Auch wird die Unterstellung der Selbständigerwerbenden unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge vorgeschlagen.

Die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge hat Professor Christoph A. Schaltegger der Universität Luzern überprüft. Ebenso hat das Forschungsinstitut sotomo eine Meinungsumfrage durchgeführt. Sowohl die finanzielle Analyse als auch die Umfrage würden zeigen, dass die Vorschläge einen gangbaren und glaubwürdigen Weg darstellen, schreibt das CP.

[Weiterlesen »](#)

Und noch ein Reform-Modell

3. Oktober 2020

Hansueli Schöchli berichtet in der NZZ über ein weiteres BVG-Reformmodell, das von einer Allianz von Arbeitnehmer- und Berufsverbänden entwickelt wurde. Es richtet sich vor allem gegen den umstrittenen Rentenzuschlag im sog. Sozialpartnerkompromiss.

Der Begriff «Sozialpartner-Kompromiss» entpuppte sich rasch als Lebenslüge. Der Gewerbeverband vertrat eine weniger teure Lösung, und beim Arbeitgeberverband gingen gewichtige Branchenverbände öffentlich in Opposition. Nun spricht sich auch eine Gruppe von fünf Arbeitnehmer- und Berufsverbänden – darunter der Kaufmännische Verband, Angestellte Schweiz und Verkauf Schweiz – in einem Positionspapier gegen die zwei neuralgischen Punkte des Vorschlags aus: die pauschalen Rentenzuschläge und die Finanzierung durch zusätzliche Lohnabzüge nach AHV-Muster.

Die besagte Allianz unterstützt ein Modell, das deutlich günstiger ist und die systemfremde Umverteilung nicht zum Programm erklärt. Kompensationen für die Übergangsgeneration wären durch die Pensionskassen selber zu finanzieren. Mit diesem Vorschlag liegt die Allianz nahe beim Modell einer Gruppe von Branchenverbänden.

Damit mag sich – ohne Gewerkschaften – eine Art alternativer Kompromiss von Sozialpartnern anbahnen. Die Gewerkschafts-Dachorganisationen haben weit mehr Mitglieder als die gemässigten Angestelltenverbände, doch über 80% aller Arbeitnehmer sind weder durch die eine noch durch die andere Gruppierung repräsentiert. Wer eher für die schweigende Mehrheit der Arbeitnehmer spricht, zeigt sich wohl erst an der Urne.

“Der Vernehmlassungsentwurf bereitet mir Sorgen”

22. September 2020



Die demografische Entwicklung bringt die Altersvorsorge in der Schweiz zunehmend in Schieflage. Tiefgreifende Reformen sind nötig, aber politisch unbeliebt. Veronica Weisser, Ökonomin und Vorsorgeexpertin bei der UBS, nimmt in einem Interview mit “Arbeitgeber-Banken” Stellung und spricht dabei auch unbequeme Themen an. Auszüge.

Wie können denn die Löcher in der AHV fair und sinnvoll gestopft werden?

Ich frage mal ketzerisch: Müssen sie überhaupt gestopft werden?

Andere Länder haben ihre Vorsorgewerke auch nicht saniert und dann tiefere Renten hingenommen. Wir könnten mit der AHV so weitermachen wie bisher, wir müssten aber eine

Reduktion des Lebensstandards hinnehmen. Wollen wir das nicht und wollen wir uns gegenüber den nachfolgenden Generationen fair verhalten, dann können wir das Rentenalter anheben, was auch die grosse Mehrheit der OECD-Staaten schon gemacht hat. Dabei könnte das Rentenalter für Berufsgruppen, die eine höhere Lebenserwartung aufweisen – dazu gehören auch Banken –, deutlich schneller ansteigen als für Berufsgruppen, bei denen tiefe Löhne und schwere physische Arbeit zu einer tieferen Rentenbezugszeit führen. Politisch müsste sich für eine solche soziale Lösung eigentlich eine Mehrheit finden lassen.

[Weiterlesen »](#)



Penso-Webinare

 vps.epas

14. Oktober 2020, 12.30 – 13.15 Uhr
Versicherungsfragen bei Entsendungen

11. November 2020, 12.30 – 13.15 Uhr
Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung

9. Dezember 2020, 12.30 – 13.15 Uhr
Homeoffice und Gesundheit

 PENSO

PENSIONSKASSEN

UWS 5 Prozent

30. September 2020



Die Aargauische Pensionskasse schreibt auf ihrer Website zur Senkung des Umwandlungssatzes:

Der Vorstand der APK hat auf Empfehlung der Versicherungsexpertin einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von Periodentafeln auf Generationentafeln beschlossen. Diese Grundlagen dienen dazu, den versicherungstechnisch korrekten Wert des Umwandlungssatzes zu berechnen. Mit Generationentafeln wird die zukünftige Zunahme der Lebenserwartung berücksichtigt. Damit widerspiegeln diese ein besseres Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Der Umwandlungssatz sinkt entsprechend ab 2022 stufenweise von 5.3 % auf 5.0 % im Alter 65.

Abfederung: Versicherte, die schon vor dem 1. Januar 2021 bei der APK versichert sind, erhalten per 1. Januar 2022 eine APK-Gutschrift. Damit wird das per 31. Dezember 2021 vorhandene Sparguthaben um 1.25 % erhöht. Diese Gutschrift wird durch die APK finanziert. Die APK-Gutschrift 2022 wird separat ausgewiesen und gleich verzinst wie das Sparguthaben. Für die ersten zwei Jahre nach der Senkung des Umwandlungssatzes, erstmals per 31. Dezember 2022, wird das Sparguthaben um je die Hälfte der APK-Gutschrift 2022 und den Zinsertrag erhöht.



Romanshorn: Ja zum Pensionskassen-Anschluss

28. September 2020



Die Romanshorer Stimmbürger sprachen sich mit 2'412 zu 602 Stimmen für die Aufhebung der Pensionskasse der Stadt Romanshorn (PKSR) und den Anschluss an die Pensionskasse Thurgau aus. Die Stimmbeteiligung lag bei 49.3 Prozent.

«Die Zustimmung mit 80 Prozent zeigt die Weitsicht der Stimmberechtigten und den Willen, das leidige Kapitel abzuschliessen und nach vorne zu schauen», zeigt sich Stadtpräsident Roger Martin erleichtert und dankbar über den Ausgang der Urnenabstimmung. Die laufende Sanierung der unterdeckten Pensionskasse der Stadt Romanshorn bis 2035 hatte deren Verwaltungsrat und die Stadt als grösste angeschlossene Arbeitgeberin zu einer unabhängigen Entwicklungsanalyse veranlasst.

 [Nau](#) / [PK-Romanshorn](#) / [PK-Thurgau](#)

KAPITALANLAGEN

UBS Global Real Estate Bubble Index 2020: Zürich in der Blasenzone

30. September 2020



UBS hat die Preise für Wohnimmobilien in weltweit 25 Grosstädten untersucht. Zürich reiht sich erstmals in die Kategorie mit Blasenrisiko ein, während Genf überbewertet bleibt. Trotz der aktuellen globalen Rezession hat sich das inflationsbereinigte Hauspreiswachstum in diesen 25 Städten im Durchschnitt beschleunigt in den letzten vier Quartalen, was den Autoren der Studie zufolge nicht nachhaltig ist. Die Pandemie verstärkt langfristig einige

negative Auswirkungen auf den städtischen Wohnungsmarkt. In einer Mitteilung führt UBS zur Situation in der Schweiz weiter aus:

Zürich hat im letzten Jahrzehnt von allen Schweizer Wirtschaftsregionen die stärkste Preissteigerung verzeichnet. Der Wohnungsmarkt der Stadt war dabei von einem verhältnismässig rasch wachsenden Angebot geprägt. Die überwiegende Mehrheit der neu erstellten Wohnungen wurde allerdings letztlich vermietet. Der Markt für selbst genutzte Immobilien ist ausgetrocknet. Die Coronavirus-Krise hat bislang kaum Spuren hinterlassen.

Tatsächlich ist die Nachfrage nach Wohnungen an Zentrumsanlagen in Zürich sogar gestiegen. Die hohe Zahlungsbereitschaft widerspiegelt die Erwartungen weiter steigender Preise sowie einer anhaltend hohen Investitionsnachfrage. Die Stadt ist deshalb neu in den Blasenrisikobereich gerutscht.

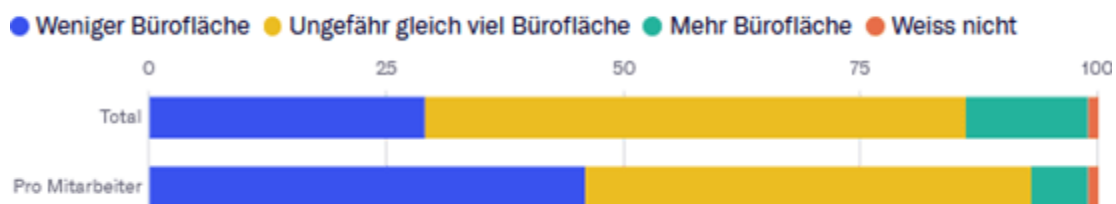
In Genf ist sowohl das Preisniveau als auch der Indexwert tiefer als in Zürich. Nach dem jüngsten Preisanstieg hat der Wohnungsmarkt in Genf jedoch seine Verluste aus der Zeit von 2013 bis 2016 ausgeglichen. Hinzu kommt, dass Eigenheimbesitz dank niedriger Hypothekenzinsen und überhöhter Marktmieten weiterhin attraktiv ist. Die Stadt profitiert zudem davon, dass sie international ausgerichtet ist und trotz eingeschränkter Erschwinglichkeit weiterhin ausländische Staatsangehörige anzieht.

 [UBS Index](#)

Unternehmen wollen Büroflächen sparen

1. Oktober 2020

Antwort auf die Frage: Benötigt Ihre Firma im Verlauf der nächsten drei Jahre insgesamt mehr oder weniger Bürofläche in der Schweiz?



Quelle: JLL

NZZ / am.

Die Corona-Krise trifft den Büromarkt gleich doppelt: Sie hat eine Rezession ausgelöst und der Arbeit von zu Hause aus Schub verliehen. In einer neuen Umfrage von JLL Schweiz bei 318 Firmen gibt fast ein Drittel der Firmen an, weniger Fläche zu benötigen. Die NZZ schreibt dazu:

Dies tangiert natürlich auch die Nachfrage nach Büros. Trotz Social Distancing dürften weniger Büroflächen gebraucht werden. In der JLL-

Umfrage geben 29% der befragten Unternehmen an, weniger Fläche zu benötigen.

Dabei geht es einerseits darum, den Flächenverbrauch pro Mitarbeiter zu senken. 46% der befragten Firmen gedenken, diesen dank Desk-Sharing zu reduzieren, während umgekehrt nur 6% der Unternehmen ihren Mitarbeitern mehr Raum (unter anderem mehr Gemeinschaftsflächen) bereitstellen wollen. Hinzu kommt die schlechte Wirtschaftslage, die ebenfalls auf die Büronachfrage drückt.

Aber auch wenn diverse Firmen bei der Fläche sparen wollen: Der Nettoeffekt auf den Schweizer Büromarkt ist nicht so gross, wie man meinen könnte. JLL kommt zwar zum Schluss, dass sich der Bedarf an Büroflächen in den nächsten drei Jahren theoretisch um insgesamt 5–10% reduzieren wird. Aber diese Flächen werden längst nicht alle auf den Markt kommen, sei es, weil die Firmen in Mietverträgen gebunden sind oder weil ein Umzug zu aufwendig wäre (und eine Untervermietung nicht möglich) und man davon ausgeht, dass das Unternehmen auch irgendwann wieder wächst.

Ein eigentlicher Einbruch am Büromarkt wird somit trotz Rezession und vermehrtem Home-Office nicht erwartet.

 [NZZ](#), / [JLL](#)

Individuell oder kollektiv – mit unseren
Vorsorgemodellen bleiben Sie flexibel.

[swisscanto-flex.ch](https://www.swisscanto-flex.ch)

 **Swisscanto**
Flex Sammelstiftung

“Das Parlament im legislatorischen Furor”

23. September 2020

In der Finanz und Wirtschaft wendet sich Chefredaktor Peter Morf in aller wünschenswerten Schärfe gegen das unsinnige Covid-19-Geschäftsmietegesetz, welches auch die Pensionskassen als Vermieter trifft und von den Vermietern eine Reduktion von 60 Prozent während des Lockdowns verlangt. Morf schreibt:



"Obwohl der Bundesrat die Motionen ablehnte, war er gezwungen, gegen seinen Willen eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Die Regierung hat die Botschaft verabschiedet – und sich gleich davon distanziert. Sie verzichtet explizit darauf, «dem Parlament die Zustimmung zum Gesetzesentwurf zu beantragen» – eine **Rarität im Betrieb** in Bundesbern. (...)

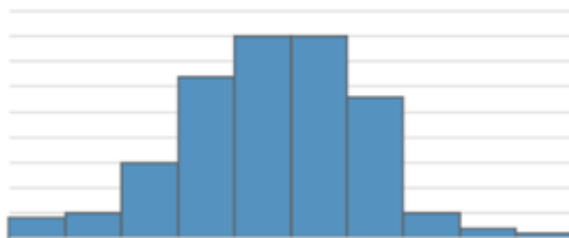
Insgesamt stellt sich die Frage der **Verfassungsmässigkeit** der Vorlage. Der Bundesrat widmet dem Thema in seiner Botschaft wohl ein Kapitel. Er erkennt denn auch einen Eingriff in das Eigentumsrecht, unterlässt es jedoch, die Frage der Verfassungsmässigkeit klar zu beantworten. Die Landesregierung will sich wohl nicht dem Vorwurf aussetzen, ein verfassungswidriges Gesetz vorzulegen.

[Weiterlesen »](#)

zRating-Studie 2020 zur Corporate Governance

26. September 2020

(Mittelwert: 59.7 / Median: 59.0)



Sunrise erreicht mit 89 Punkten erneut die beste Corporate Governance-Bewertung in der diesjährigen zRating-Studie von Inrate. In der Gesamtrangliste folgen Lonza und Swisscom mit je 81 Punkten. Auch dieses Jahr gibt es Verbesserungen, die sich in unserem Rating niederschlagen (z. B. Bossard, Poenina, Basilea, Orell Füssli, Siegfried, oder Vifor Pharma). Auf den Schlussrängen 165 bis 172 stehen u.a. Lindt&Sprüngli (43), Schindler (43), Gavazzi (41), Swatch Group (41). Das neue Aktienrecht wird die Minderheitsrechte zusätzlich stärken. In der Praxis wurde den Aktionären wegen Corona hingegen nicht viel Gehör geschenkt, schreibt Inrate in einer Medienmitteilung.



[Mitteilung mit Rangliste](#)

Descartes Finance öffnet sich externen Investoren

30. September 2020

Der bankenunabhängige digitale Vermögensverwalter Descartes Finance hat trotz Coronakrise erfolgreich eine Kapitalerhöhung durchgeführt. An der Finanzierungsrunde haben sich neue Investoren beteiligt, darunter Spicehaus Partner und Eric Gisiger. Mit dem Mittelzufluss wird das Wachstum beschleunigt. Die Plattform des Schweizer Fintech-Unternehmens steht auch Banken und Versicherungen zur Verfügung. In einer Mitteilung wird dazu ausgeführt:

Die Digitalisierung revolutioniert nicht nur die klassische Vermögensverwaltung. Sie schafft auch komplett neue Möglichkeiten für die freie und gebundene Vorsorge im Rahmen der Säule 3a und der Freizügigkeit. Über die Plattformen von Descartes Finance und Descartes Vorsorge profitieren Kunden vom sicheren Zugang zu den Anlageprodukten renommierter Anbieter bei gleichzeitig maximaler Transparenz und tiefen Gebühren.

Mit ihrer unabhängigen Lösung gewinnt Descartes Finance täglich neue Kunden. Das Unternehmen bietet seine voll digitalisierte Plattform zudem Banken und Versicherungen als White-Label-Lösung an, sodass diese ihren Kunden schnell ein eigenes digitales Vorsorgeangebot anbieten können.

 [Descartes](#)

Sind Nachhaltigkeit und ESG das Gleiche?

Warum können Resultate von **Nachhaltigkeitsbewertungen** unterschiedlich sein?

Sehen Sie die Antwort von Karsten Güttler, Sustainable Investing Specialist.
ubs.com/institutional



© UBS 2020. Das Schlüsselymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

French and Swiss asset managers launch sustainable equity fund

29. September 2020

French asset manager Clartan Associés has partnered with Swiss investment firm Ethos Services to launch a new sustainable equity strategy for private and institutional investors.

The Luxembourg-domiciled fund, which is formally known as the Clartan Ethos ESG Europe Small & Mid Cap fund, will invest in small and medium-sized European stocks that implement social and environmental aspects into their business models.

The strategy will invest in an average of 500 European companies with a market capitalisation of up to €20bn. Both asset managers will apply extra-financial and financial criteria to their selection processes.

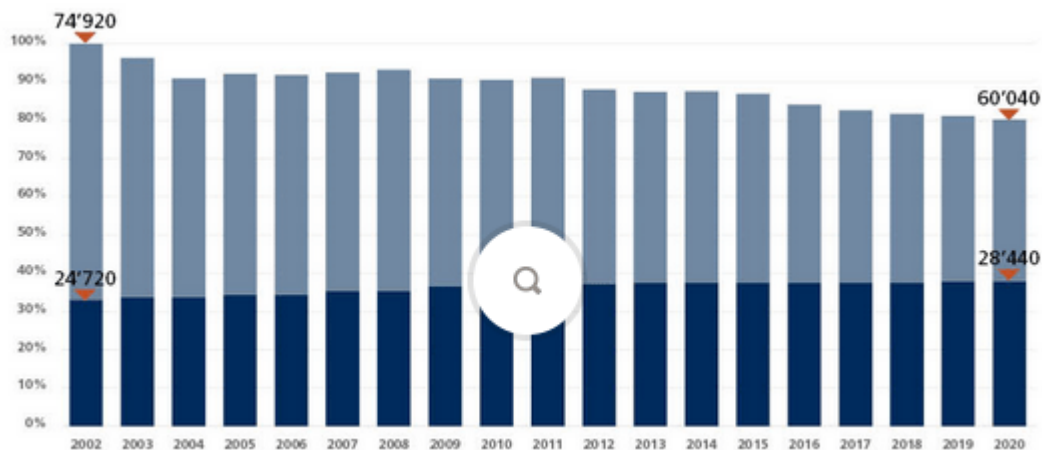
Ethos will pre-select the companies whose products and services have a positive impact on the environment and society as a whole will be eligible for inclusion in the fund.



VERSICHERTE

Sinkende Renten

2. Oktober 2020



“Der neue Pensionierungs-Barometer des VZ zeigt klar: Künftige Pensionierte bekommen viel weniger Geld als heutige. Viele Schweizerinnen und Schweizer unterschätzen, wie gross ihre Einkommenslücke sein wird. Haben sie den Ernst der Lage noch nicht erkannt?“, fragt das VZ und schreibt zu seiner Erhebung:

Der VZ-Barometer zeigt unmissverständlich, wie stark die Renten tatsächlich gesunken sind. So konnte ein 55-Jähriger mit einem Lohn von 120'000

Franken 2002 eine Rente aus AHV und Pensionskasse von 74'920 Franken erwarten. Heute sind es nur noch 60'040 Franken (Grafik). Die erwartete Rente ist also um 20 Prozent geschrumpft. Das entspricht einer Einbusse von knapp 1200 Franken pro Monat.

 [VZ Pensionierungsbarometer](#) / [NZZ](#)

Die Flucht aus der Pensionskasse

24. September 2020



Harry Büsser, Mitglied der Chefredaktion der Handelszeitung, hält wenig von der umverteilungsgeplagten 2. Säule. Er empfiehlt die Flucht und gibt dazu ausführliche Anleitung. Neben Auswanderung, Selbständigkeit und Hauskauf beschreibt er eine vierte Variante:


"Aber es gibt noch eine vierte Variante, über die bisher wenig öffentlich diskutiert wurde. Sie kann bei einem Jobwechsel oder irgendeinem Unterbruch im Arbeitsleben genutzt werden – auch wenn man mal arbeitslos wird oder eine Auszeit zwischen zwei Jobs nimmt. Die bestehende Pensionskasse

fragt dann, wohin sie die **Freizügigkeitsleistung** (Ihr Geld in der Pensionskasse) überweisen soll. Dann kann man zwei Freizügigkeitseinrichtungen angeben. Es sind zwei möglich, weil der Gesetzgeber kein Klumpenrisiko mit nur einem Anbieter verantworten wollte. Deshalb ist es wichtig, zwei voneinander ganz unabhängige Anbieter zu wählen, nicht einfach zwei Konten oder zwei Depots beim gleichen Anbieter.

Wenn man den neuen Job antritt, schreibt die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers, dass man doch bitte die Freizügigkeitsleistung überweisen soll. Dann überweist man nur den Teil von der einen **Freizügigkeitseinrichtung**, den anderen Teil belässt man bei der anderen Freizügigkeitseinrichtung. Zwar erlaubt das Gesetz das eigentlich nicht, sondern schreibt vor, alles in die Pensionskasse einzuzahlen. In der Praxis setzen sich die Pensionskassen aber nicht durch. (...)

Noch eine **Warnung**: Die neue Pensionskasse schickt neben der Aufforderung zur Einzahlung auch ein Formular, in welchem sie nachfragt, ob man noch weitere Gelder bei einer Freizügigkeitseinrichtung hat. Dort muss man wahrheitsgemäss antworten, sonst ist das Urkundenfälschung.

Sobald man das Geld **ausserhalb des Pensionskassensystems** hat, ist man frei von der Umverteilung von aktiv Versicherten zu den Pensionierten. Zudem hat man dann auch die freie Wahl, welcher Freizügigkeitseinrichtung man sein Geld anvertrauen will. Das im Unterschied zur Pensionskasse, die von den Versicherten nicht gewählt werden kann, sondern vom Arbeitgeber bestimmt wird."

 [SHZ](#)

Subventionierte Work-Life-Balance

26. September 2020



Claudia Wirz stellt in ihrer NZZ-Kolumne fest, dass neuerdings die selbstgewählte Leistungsabstinenz vom Staat mit Unterstützung honoriert wird. Das trifft auch die Altersvorsorge.

"In einer zunehmend akademisierten Work-Life-Balance-Gesellschaft wie der unseren hat es damit eine besondere Bewandnis. Ob eine Familie zu den «Topverdienern» oder doch eher zum subventionsberechtigten «Mittelstand» gehört, ist heute vielfach nicht mehr Schicksal, sondern das Ergebnis einer bewussten Entscheidung. Teilzeitarbeit gilt als fortschrittlich und modern, neustens auch bei den

Männern. Bei ihnen ist der Trend hin zur Teilzeitarbeit auch besonders ausgeprägt.

Der Wohlfahrtsstaat zeigt sich wohlwollend gegenüber der selbstgewählten Lohnreduktion und springt mit finanziellen Zuwendungen ein. In einer solchen Gesellschaft wird mit der Progression längst nicht mehr die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr die individuelle Leistungsbereitschaft besteuert. Das heisst konkret: Die Tüchtigen werden bestraft, als ob es ein Übel wäre, viel zu arbeiten. (...)

Wer Leistung übermässig bestraft, darf sich nicht wundern, wenn weniger geleistet wird. Denn Menschen reagieren auf Anreize. Ob das zum Wohle der ganzen Gesellschaft gereicht, darf insbesondere mit Blick auf die grossen Probleme bei der Altersvorsorge bezweifelt werden. In diesem Sinne lohnt es sich, über die Bestrafung der Tüchtigen und ihre Folgen nachzudenken."

 [Kolumne Wirz](#)



AIS 2020 – GEWOS-Tagung für die berufliche Vorsorge

XVI. Aargauer Informationsveranstaltung für Pensionskassen / Stiftungen

Freitag, 20. November 2020,
Kultur & Kongresshaus Aarau

Anmeldung: www.gewos.ch



UBS mit vierwöchigem Vaterschaftsurlaub

28. September 2020



UBS

UBS will sich als besonders woke und familienfreundlich profilieren und bietet ihren Mitarbeitern ab 2021 einen vierwöchigen, bezahlten

Vaterschaftsurlaub. Dies einen Tag nach der Abstimmung zum Papiurlaub.

Wie bisher haben Väter zusätzlich das Anrecht, während des ersten Jahres nach Geburt des Kindes einen zwei- bis vierwöchigen unbezahlten Urlaub zu beziehen oder das Arbeitspensum während ein bis sechs Monaten auf 80 Prozent zu reduzieren ohne Änderung des versicherten Gehalts bei der Pensionskasse.

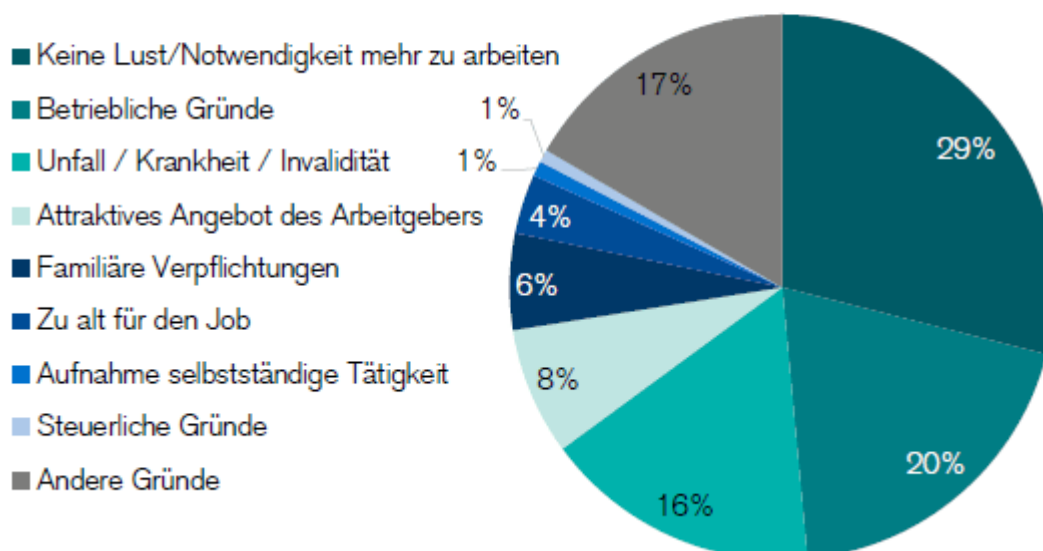
 [Mitteilung UBS](#)

“Früh pensionierung – Der Weg wird steiniger”

23. September 2020

Fast jeder Dritte hat keine Lust mehr, ein Fünftel geht wegen Umstrukturierungen oder Betriebsschliessungen

Grund der Früh pensionierung, 2019



Credit Suisse hat eine umfangreiche Studie zum Thema “Früh pensionierung” publiziert. Sie enthält eine Fülle an statistischem Datenmaterial über Stand und Entwicklung des Pensionierungsverhaltens und die Gründe für unterschiedliche Pensionierungsalter nach Bildung, Branche, Einkommen etc. Die Schlussfolgerung der Autoren: Die Früh pensionierung vor dem ordentlichen Rentenalter rückt für die Mehrheit der Erwerbstätigen zunehmend in weite Ferne, weil die Ersatzquote aus erster und zweiter Säule stetig sinkt. Die Bank gibt aber

auch Tipps, wie durch gezieltes Sparverhalten die Möglichkeit einer frühen Erwerbsaufgabe erhöht werden kann. In der Studie heisst es:

Ein Generationenvergleich zeigt, dass die Frühpensionierung in Zukunft noch weiter in die Ferne rücken dürfte. Denn die Rentensituation verschlechtert sich ohne Gegenmassnahmen in Zukunft markant. Kaufkraftbereinigt sinken die Renten bei den mittleren Einkommen real von CHF 57'091 bei einer ordentlichen Pensionierung im Jahr 2010 auf rund CHF 48'457 bei einer solchen im Jahr 2025 – ein Minus von 15%. Die Szenarien mit Frühpensionierung zeigen, dass ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für künftige Generationen bereits deutlich

Vorsorge im Self-Service

22. September 2020



Die Credit Suisse gibt mit einer neuen App ihren Kunden die Möglichkeit, die persönliche Finanzsituation im Mobile Banking selbst zu überprüfen. Als Funktionen stehen zur Verfügung:

- Erkennen, ob das Vermögen bei der aktuellen Ausgangslage im Alter reicht.
- Zusammenhang von Pensionsalter und Vorsorgesituation erfahren.
- Empfehlungen erhalten, wie eine allfällige Vorsorgelücke vermindert werden kann.
- Auf konkrete Einnahmen- oder Ausgabenziele hin sparen.



Steuern sparen bei Geldanlage und Altersvorsorge

22. September 2020

Wer in der Schweiz Vermögen aufbaut, eine Immobilie kauft oder für das Alter vorsorgt, hat allerlei Steuersparmöglichkeiten. Diese gilt es zu nutzen, will man nicht unnötig Geld verschenken. Michael Ferber gibt in der NZZ einen Überblick.



Die Gesundheit der Bevölkerung ab 65 Jahren in der lateinischen Schweiz

1. Oktober 2020



Das Obsan hat im Auftrag von fünf lateinischen Kantonen (Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Tessin) die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 für die Personen im Alter ab 65 Jahren analysiert. Die Resultate beschreiben den körperlichen und psychischen Gesundheitszustand der älteren Personen und untersuchen ihr Gesundheitsverhalten sowie ihre Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Der Bericht unterstreicht die Heterogenität der Gesundheitssituationen der älteren Bevölkerung.



[Bericht](#)

Altersvorsorge und Konkubinats

5. Oktober 2020

Cash untersucht mit Blick auf die Altersvorsorge die Vor- und vor allem die Nachteile des Konkubinats.



[Cash](#)

PERSONELLES

PKZH: Portmann folgt auf Welti

24. September 2020



Der Stiftungsrat der PKZH hatte Helga Portmann im Dezember 2019 zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt. Sie ist mit Wirkung ab 1. September 2020 bereits angestellt und übernimmt den Vorsitz der Geschäftsleitung sowie die Leitung des Geschäftsbereiches Versicherung per 1. Oktober 2020. Helga Portmann verfügt als ehemalige Aktuarin SAV, als Leiterin Aufsicht und Revisorin über eine langjährige

Erfahrung im Bereich der Sozialversicherungen.

Sie folgt auf Dr. Ernst Welti. Dieser tritt nach 34 Jahren bei der PKZH seinen ordentlichen Altersrücktritt an. Seit 1986 war er in verschiedenen Kaderfunktionen bei der PKZH tätig, seit 1999 als Geschäftsleiter und Leiter des Geschäftsbereichs Versicherung.

In den 90er-Jahren hat Ernst Welti den Primatwechsel in der PKZH massgeblich gestaltet und die reibungslose Überführung der PKZH in eine selbständige Stiftung im Jahr 2003 ist ein besonderer Verdienst Weltis. Ausserdem konnte er in seinen Amtsjahren den Datenbestand der VZ-Grundlagen auf fast alle öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ausbauen.

Langweilig wird es Ernst Welti sicher auch als Rentner nicht, denn neben seiner Funktion bei der PKZH hat er sich seit einigen Jahren verstärkt philosophischen Studien gewidmet. Neben seinem zusammen mit dem Historiker Dr. Martin Illi geschriebenen Buch "Ruhestand statt Altersnot" zum 100-Jahre Jubiläum der PKZH 2013, hat er letztes Jahr ein Buch über Gottesbeweise publiziert.

 [Mitteilung PKZH / Ruhestand statt Altersnot](#)

Dieter Stohler neu im VR der Ardian

2. Oktober 2020



Das Private Investmenthaus Ardian, seit 2008 in der Schweiz tätig, hat **Dieter Stohler** zum neuen Verwaltungsrat ernannt. Stohler war während der letzten neun Jahre bis September 2020 Geschäftsführer der Publica. Er soll eine wichtige Rolle für den Erfolg der Wachstumsstrategie von Ardian im Schweizer Markt spielen, wie einer Medienmitteilung zu entnehmen ist.

Vor der Publica leitete Stohler die Pensionskassen-Aufsicht des Kantons Baselland und war anschliessend Geschäftsführer der Pensionskasse Basel-Stadt. Kürzlich wurde er ausserdem zum Mitglied des Stiftungsrats der Sammelstiftung Profond ernannt. Er ist darüber hinaus Mitglied in weiteren Stiftungsräten und seit vielen Jahren auch Dozent im Bereich der Ausbildung in Sachen Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

 [Mitteilung Ardian](#)

WTW: Stephan Wildner neuer Managing Director Schweiz

1. Oktober 2020



Stephan Wildner wird als Nachfolger von John Anthony die Position als Managing Director per 1. Oktober 2020 zusätzlich zu seinem bestehenden Verantwortungsbereich übernehmen und das Schweizer Geschäft von Willis Towers Watson leiten. Er ist seit 2005 im Unternehmen und leitet seit März 2017 den Bereich Pensionskassenberatung und Investment in der Schweiz.

Bevor er im März 2017 als Director of Retirement Services in die Schweiz wechselte betreute er als Mitglied der Retirement-Geschäftsleitung in Deutschland die Themen General Consulting, Finanzierungseinrichtungen und Markets & Clients.

Er löst John Anthony ab, der nach 35 Jahren im Unternehmen und 23 Jahren als Managing Director Willis Towers Watson Schweiz in den Ruhestand tritt.

STUDIEN - LITERATUR

Analyse der Geschäftsberichte von PKs 2020

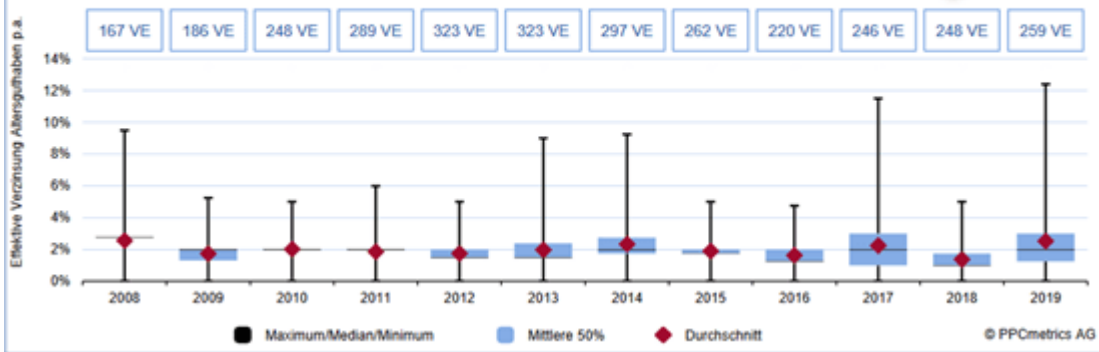
30. September 2020



Die durchschnittliche Verzinsung der Sparkapitalien der Aktivversicherten hat sich im vergangenen Jahr deutlich auf 2.53% erhöht, was unter anderem an stark positiven Anlagerenditen im 2019 und verbesserten Deckungsgraden liegt. Dieser Mittelwert liegt nicht nur klar über den Vorjahreswerten, sondern ist auch der höchste Wert der letzten zehn Jahre (10-Jahresdurchschnitt: 1.97%).

Mehr als drei Viertel aller Vorsorgeeinrichtungen gewährten eine Verzinsung, welche über der BVG-Mindestverzinsung von 1% lag. Der technische Zinssatz sank im Jahr 2019 um -0.23%-Punkte, liegt aber mit 1.76% weiterhin deutlich über dem risikolosen Zins. Dabei bleibt die Spannbreite zwischen dem höchsten (3.50%) und dem tiefsten (-0.36%) Wert sehr gross.

Entwicklung effektive Verzinsung 2008 bis 2019 Alle Vorsorgeeinrichtungen (259 VE, VV CHF 601 Mrd. nach Art. 44 BW 2)



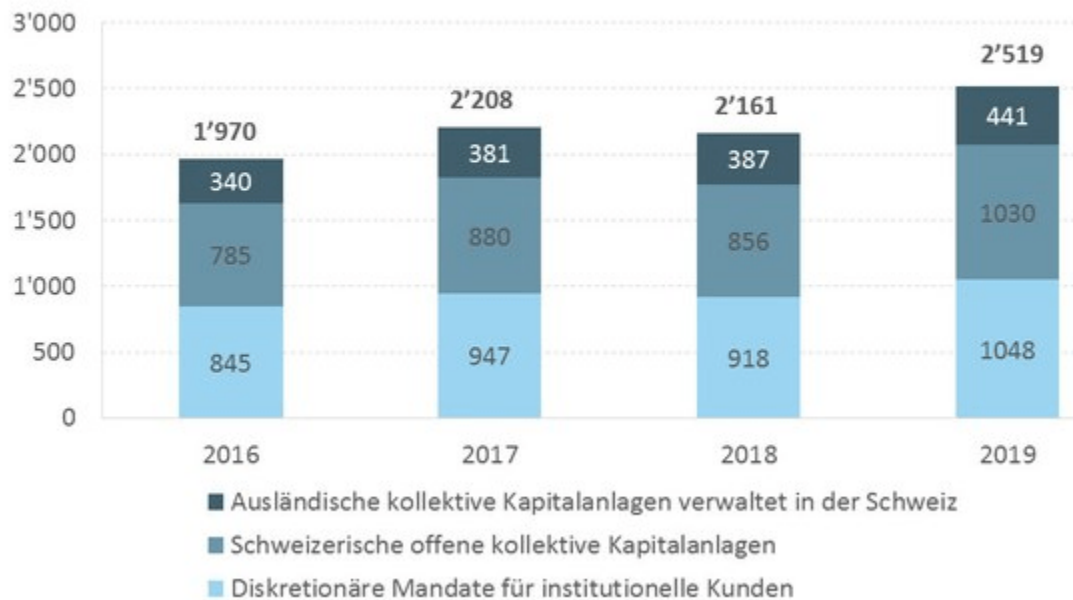
Erstmals wendeten mehr Pensionskassen (rund 60%) die Generationentafel anstelle der Periodentafel an, welche die Zunahme der Lebenserwartung genauer berücksichtigt und somit als konservativere Sterbetafel gilt.

[Weiterlesen »](#)

Swiss Asset Management Study 2020

2. Oktober 2020

In der Schweiz verwaltete Vermögen (in Milliarden CHF)



Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern und die Asset Management Association Switzerland haben die dritte Ausgabe der Swiss Asset Management Study erstellt, die einen umfassenden Überblick über das Asset Management in der Schweiz bietet.

Die Marktgrösse der in der Schweiz von Banken, Fondsleitungen, Effekthändlern und von der FINMA beaufsichtigten Asset Managern verwalteten Vermögen belief sich Ende 2019 auf CHF 2'519 Milliarden, was einem Wachstum von 16,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Netto-Neugeldzuflüsse im Jahr 2019 werden auf fast CHF 100 Milliarden geschätzt. Die in der Schweiz verwalteten Vermögen sind mehr als dreimal so gross wie das Schweizer BIP und machen rund 250 Prozent der in Schweizer Pensionskassen gehaltenen Vermögen aus. Die in der Schweiz ansässigen Asset Manager sind rentabel und kosteneffizient.

[Weiterlesen »](#)

Gender Balance in den Stiftungsräten

24. September 2020



Eine Umfrage der Wirtschaftsfrauen Schweiz und vps.epas richtet sich an Stiftungsräte von Pensionskassen. Der

Bund verlangt per 2021 eine Geschlechterquote in den Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten von KMU und börsenkotierten Unternehmen. Die Firmen müssen sich rasch und proaktiv um geeignete Frauen bemühen.

Mit der Umfrage soll die Situation im obersten Organ von Vorsorgeeinrichtungen erfasst werden. Wie setzen sich Führungsorgane zusammen? Ist der Anteil der Frauen ein Thema? Was sind persönliche Herausforderungen betreffend Nachfolgeplanung in einer Vorsorgeeinrichtung? Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Fragen beträgt ca. 10 Minuten. Die Umfrage ist anonym.

 [Umfrage](#)

AKTUARIELLES

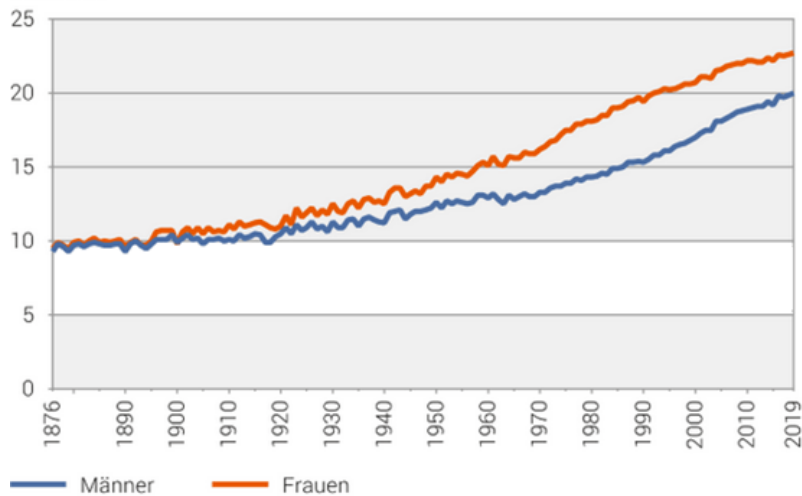
Demographische Indikatoren 2019

29. September 2020

Das Bundesamt für Statistik hat die neusten demographischen Indikatoren publiziert. Höchst aufschlussreich. Wir lassen die Grafiken sprechen.

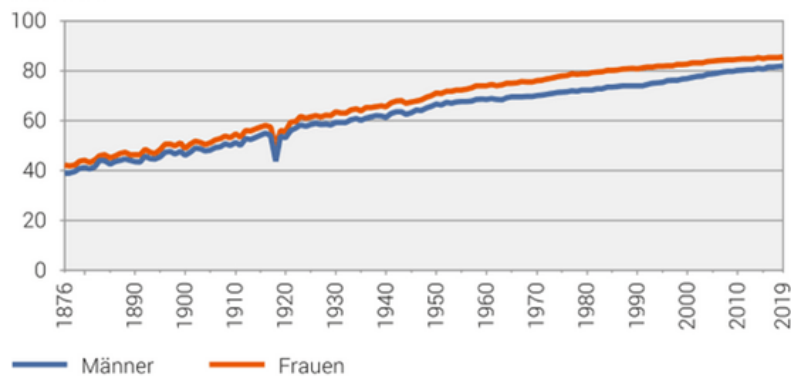
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren

In Jahren



Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren



[Weiterlesen »](#)

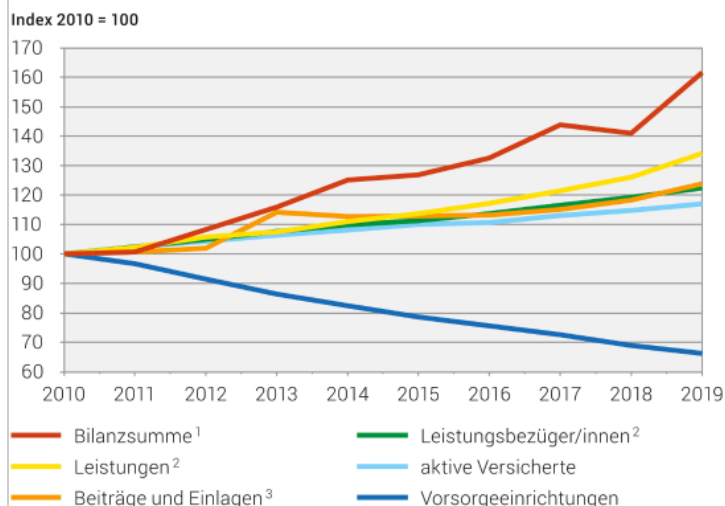
STATISTIK

PK-Statistik: Provisorische Werte 2019

28. September 2020


Um möglichst rasch erste provisorische Ergebnisse publizieren zu können, ist eine nach Rechtsform und Risikoträger geschichtete Zufallsstichprobe gezogen worden. Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der Hochrechnung von 475 eingegangenen Fragebogen (August 2020).

Kennzahlen der Pensionskassenstatistik



10 Prozent tiefere Arbeitszeit im Q2

29. September 2020

 Trotz der per 11. Mai 2020 erfolgten Lockerung der Covid-19-Schutzmassnahmen waren auf dem Arbeitsmarkt die Auswirkungen der Pandemie im 2. Quartal deutlich spürbar. Im Vergleich zum Vorjahresquartal verringerte sich die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit pro erwerbstätige Person um 9,5%. Am deutlichsten fiel das Minus im Wirtschaftszweig «Gastgewerbe und Beherbergung» aus (-54,1%). Im 2. Quartal 2020 leistete nahezu die Hälfte der Arbeitnehmenden zumindest gelegentlich Heimarbeit. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil stark gestiegen. Dies geht aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) hervor.

Im 2. Quartal 2020 arbeiteten die Erwerbstätigen pro Woche im Durchschnitt 28,4 Stunden, d.h. 9,5% weniger als im 2. Quartal 2019. Bei den Vollzeit-erwerbstätigen belief sich die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit auf 35,2 Stunden, was im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 8,9% entspricht. Damit wurde die stärkste Abnahme seit der Einführung von Quartalsdaten im Jahr 2010 verbucht. Wäre die durchschnittliche Anzahl Ferientage in diesem Zeitraum nicht um die Hälfte zurückgegangen (von 4,2 auf 2,0 Tage pro Quartal), wäre die Abnahme der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit noch höher ausgefallen.

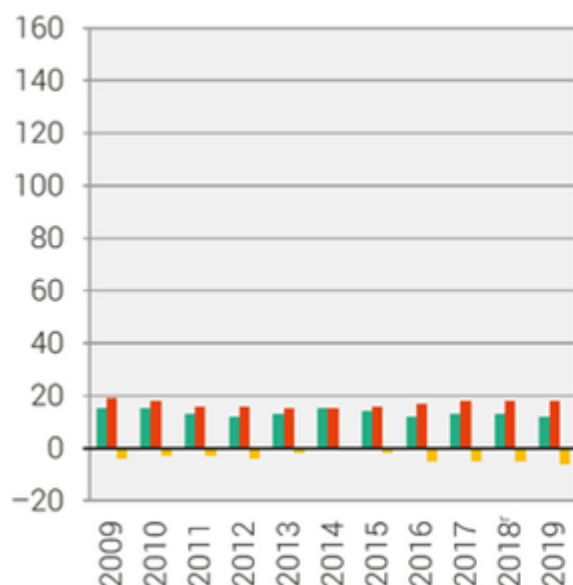
 [Mitteilung BFS](#)

Arbeitsmarkt-Gesamtrechnung 2019

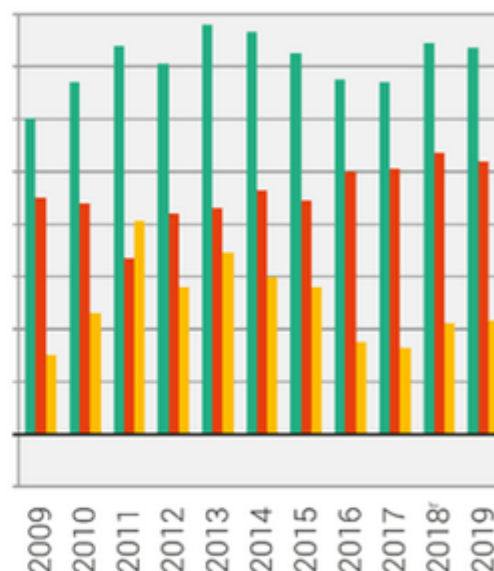
1. Oktober 2020

Wanderungen von Erwerbspersonen nach Nationalität

Schweizer Nationalität
In Tausend



Ausländische Nationalität
In Tausend



- Einwanderungen von Erwerbspersonen
- Auswanderungen von Erwerbspersonen
- Wanderungssaldo

Die Arbeitsmarktgesamtrechnung (AMG) zeigt die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt auf, indem sie die individuellen Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit erfasst. Die AMG umfasst auch die Wanderungen und stellt so ein Bindeglied zwischen den Arbeitsmarktstatistiken und den Bevölkerungsstatistiken dar.

2019 nahm die Erwerbsbevölkerung in der Schweiz um 0,2% zu: von 5,319 Millionen Personen zu Jahresbeginn auf 5,332 Millionen zu Jahresende. Der Anstieg war bei den Frauen (+0,4%, von 2,438 auf 2,449 Millionen) ausgeprägter als bei den Männern (+0,1%, von 2,881 auf 2,883 Millionen).

Der Wanderungssaldo der Erwerbspersonen belief sich 2019 auf 38'000 Personen. Die Entwicklung des Wanderungssaldos über die letzten zehn Jahre widerspiegelt eine anhaltende starke Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern. Zwischen 2009 und 2019 lag die Zahl der einwandernden ausländischen Arbeitskräfte immer über jener der auswandernden. Ihr Wanderungssaldo belief sich im Jahr 2019 auf 43'000 Personen. Bei den Schweizerinnen und Schweizern war der Wanderungssaldo hingegen negativ (-6'000).

PK-Wechsel nur mit Zustimmung des Personals

22. September 2020

Bis anhin war es in vielen Unternehmen Usus, die gewählten Vertreter der Personalvorsorgekommission im Falle einer Kündigung des Pensionskassen-Anschlussvertrags über die weiteren Schritte entscheiden zu lassen. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 5. Mai 2020 ist dieses Vorgehen nicht korrekt. Das oberste Gericht hat entschieden, dass es nur mit dem Einverständnis des gesamten Personals oder einer allfälligen Arbeitnehmervertretung möglich ist, bestehende Anschlussverträge der Pensionskasse aufzulösen und anschliessend zu einer neuen Pensionskasse zu wechseln. Auf Moneycab gibt OB T einen Überblick über die Situation nach dem Urteil des BGer.

 [Moneycab / Urteil BGer](#)

Fachmitteilung 122: Mitbestimmung beim PK-Wechsel

1. Oktober 2020



Die Fachmitteilung 122 des Pensionskassenverbands behandelt die Folgerungen des Bundesgerichtsentscheids, der Arbeitnehmern beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung (VE) durch den Arbeitgeber ein "echtes Mitbestimmungsrecht" zusichert. Die Mitteilung geht auf die teilweise komplexen prozessualen Konsequenzen ein, die sich daraus ergeben. Sie ist für Mitglieder unentgeltlich, Nichtmitglieder können sie beim Verband erwerben.

 [ASIP](#)

Konkubinats mit und ohne Kinder

23. September 2020



Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hatte einen Fall zu klären, bei welchem nach dem Tod einer Frau zwei Männer Anspruch auf ein Todesfallkapital erhoben. LAW-News fasst den Fall folgendermassen zusammen:

Nach dem Tod einer Frau forderten ihr angeblicher Lebenspartner und ihre Eltern von der Pensionskasse die Auszahlung des Todesfallkapitals. Gemäss PK-Reglement ging der Auszahlungsanspruch eines Konkubinatspartner demjenigen der Eltern vor.

Die Eltern klagten gegen die PK vor dem Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich. Sie machten geltend, der Freund habe gleichzeitig eine andere Freundin gehabt und mit ihr zwei Kinder gezeugt, weshalb ihm das Alterskapital nicht auszubezahlen sei.

Der angebliche Lebenspartner wurde als weiterer Verfahrensbeteiligter beigeladen.

Das Gericht hiess die Klage der Eltern gut:

- Pensionskassengelder gäbe es für Konkubinatspartner nur bei gleicher Treue und gleichem Beistand wie in einer Ehe
- Eine «eheähnliche Beziehung» lag hier indessen nicht vor.

Bei der Beurteilung der Frage nach der Anspruchsberechtigung auf das Todesfallkapital handelte es sich um einen Streit zwischen den klagenden Eltern und dem Beigeladenen. Die beklagte PK hatte ihre Leistungspflicht von Anfang an anerkannt und einzig aufgrund des Doppelzahlungsrisikos auf einer gerichtlichen Beurteilung der Sache bestanden. Angesichts dessen verzichtete das Gericht – trotz des Obsiegens der Kläger – auf die Zusprechung einer Prozessentschädigung.

 [LAW-News / Gerichtsentscheid](#)

SOZIALVERSICHERUNG

Geschönte Daten für die AHV?

24. September 2020



Tobias Gafafer geht in der NZZ auf die vom BSV erstellten Prognosen für die Entwicklung der AHV-Finzen ein, welche freundlicher als jene des BFS ausfallen. Das hat die Kritiker auf den Plan gerufen.

Bürgerliche Sozialpolitiker sind misstrauisch geworden.

«Bundesrat Berset und sein Departement scheinen die AHV systematisch schönzurechnen», sagt Ständerat Damian Müller (Luzern, fdp.), Mitglied der Sozialkommission (SGK). Er bezieht sich dabei auch auf die Ergebnisse für die AHV, die in den letzten Jahren mehrmals schlechter ausfielen, als es das BSV prognostiziert hatte. (...)

Ständerat Müller schliesst nicht aus, dass das Innendepartement die Lage der AHV **aus politischen Gründen optimistischer** darstellt, als sie

tatsächlich ist. Gegenwärtig berät die ständerätliche SGK die Reform der ersten Säule. Sie hat sich bereits für die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre ausgesprochen, wie es der Bundesrat vorschlägt. Noch offen ist die Ausgestaltung der geplanten Abfederung. «Berset und die SP wollen grosszügige Kompensationsmassnahmen», sagt Müller. Da würden bessere Aussichten für die AHV natürlich helfen.

Zudem wolle das Innendepartement die Diskussion um eine generelle **Rentenaltererhöhung möglichst lange hinausschieben**, sagt Müller. Diese dürfte in einem nächsten Schritt vor 2030 anstehen. Denn selbst mit der geplanten Reform mit dem Frauenrentenalter 65 dürfte die AHV ab 2029 wieder ein Milliardendefizit schreiben. Damit eine strukturelle Reform wirkt, müsste auch die Generation der Babyboomer einen Beitrag leisten, die bis 2035 in den Ruhestand geht. Alles andere wäre gegenüber der jüngeren Generation unfair, sagt Müller.

 [NZZ](#) / [BSV AHV-Finanzperspektiven](#)

INTERNATIONAL

US Pensionfonds klagen gegen Allianz

29. September 2020

Der Allianz drohen in den USA milliardenschwere Schadenersatzklagen von Pensionskassen, die mit ihren Fonds während des Corona-Crashes im März dramatische Verluste erlitten haben. Die in New York eingereichten Schadenersatzklagen summierten sich Ende der vergangenen Woche bereits auf vier Milliarden Dollar, berichtet die Nachrichtenagentur Reuters.

Die Vermögenssparte Allianz Global Investors musste zwei Fonds mit der aggressivsten Anlagestrategie im März nach hohen Verlusten liquidieren. Die Kläger werfen dem Unternehmen nun vor, bewusst von der Strategie abgewichen zu sein, die Hedgefonds mit Optionen gegen einen kurzfristigen Absturz an den Finanzmärkten abzusichern.

[Weiterlesen »](#)

America's Pensions Have Been Shunning Stocks

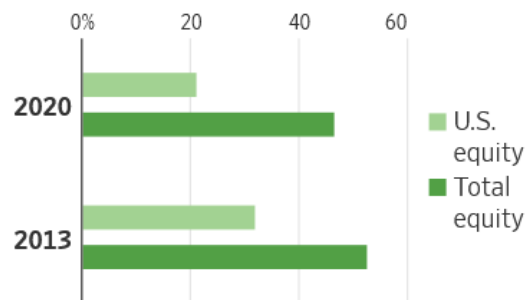
Pensions have been largely moving away from stocks in recent years, a shift that has hurt performance. The median public pension fund managing at least \$1 billion had 46.6% of its portfolio in equities, as of June 30, with just a 21.3% allocation to U.S. equities, according to

data analytics provider InvestmentMetrics LLC. By contrast, in 2013, the oldest data available, these funds had invested 52.7% of their portfolios in stocks, with 32.1% in U.S. shares.

Stocks Shift

Pension funds have edged away from stocks, even as the market has climbed.

Median stock allocation by public pension funds



Note: As of June 30 each year
Source: Investment Metrics

Now that the Federal Reserve has signaled that interest rates likely will remain low for the foreseeable future, some say pensions are looking to boost their bets on equities. Mika Malone, a managing principal at consulting firm Meketa Investment Group who works with large public pension funds and endowments, says she's having more conversations with clients about moving additional money into stocks.



TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

OKTOBER

- 6. Oktober, Zürich
IZS
BVG-Arena: Jungparteien zum BVG-Reformvorschlag. Website: [izs.ch](https://www.izs.ch)
- 22. / 27. Oktober, Bern
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
BVG-Seminar, für Fachleute und weitere Interessierte, [Link](#)
- 28. Oktober, Zürich
Frankfurt Business Media
2. Institutional assets Swiss Pension Forum, [Link](#)

NOVEMBER

- 11. / 18. November, Basel / Zürich
Libera
Libera Forum 2020
- 11. November, St.Gallen
ASIP
Kompaktseminar ESG & Klima. [Link](#)
- 17. November, Zürich
Schweizer Monat
Altersvorsorge: Ausweg aus der Reformblockade? [Info](#)
- 19. November 2020, Zürich / abgesagt
Swiss Life Pension Services
Pension Breakfast.

- 19. November, Zürich
PK-Netz
Wechsel der VE unter der Lupe. [Infos](#)
- 20. November, Aarau
Gewos
XVI. AIS 2020 – Weiterbildung für Stiftungsräte. [Link](#)
- 25. November, Zürich
Schulthess
Sozialversicherung in Unternehmen. [Programm](#)
- 26. November 2020, Lausanne / abgesagt
Swiss Life Pension Services
Pension Apéritif.



Aus- und Weiterbildung

OKTOBER

- 1 / 2 octobre,
CACP
Séminaire CACP, [Webiste](#)
- 20. Oktober, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Seminar Destinatärverwaltung. [Website](#)
- 21. / 22. Oktober
vps.epas
Leistungsfallmanagement. [Link](#)
- 20. Oktober, Zürich
Kammer der PK-Experten
Weiterbildungstagung.
- 29. Oktober, Luzern
vps.epas
Vorsorge- und Anlagestrategie einer PK in der Praxis. [Link](#)

- 29. Oktober, Zürich
ASIP
Weiterbildung der obersten Führungsorgane. [Link](#)

NOVEMBER

- 2. /3. November, Bern
Movendo
Basiskurs für Mitglieder von Stiftungsräten. [Website](#)
- 3. November, Lsuanne
Kammer der PK-Experten
Weiterbildungstagung
- 4. November, Zürich
vps.epas
Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten der Führungsorgane von PKs. [Link](#)
- 6. / 13. November, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Grundausbildung für Stiftungsräte. [Website](#)
- 9. / 16. November, Zürich
Fachschule für Personalvorsorge
Seminar Leistungen und Koordination Berufliche Vorsorge. [Link](#)
- 11. / 18. November, Zürich
Fachschule für Personalvorsorge
Seminar Leistungen und Koordination Berufliche Vorsorge. [Link](#)
- 12. November, Zürich
vps.epas
VPS Impulse. Tagung zur Unterstützung der Eigenverantwortung. [Website](#)
- 16. / 17. November, Bern
Movendo
Aufbaukurs für Mitglieder von Stiftungsräten. [Website](#)
- 19. November, Bern
PK-Netz
Wechsel der Vorsorgeeinrichtung unter der Lupe. [Infos](#)

[weitere Termine](#)

Impressum

Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch

Redaktion: Peter Wirth, [E-Mail](#)

Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.

